



Deutscher Touring Yacht-Club e.V.



Ausschreibung

Dyas Maiauftakt

Ranglistenfaktor : 1,2

Deutscher Touring Yacht-Club e.V.

Starnberger See, 13. - 14. Mai 2017

Meldeschluss: 08. Mai 2017

1. **Wettfahrten** Es sind **vier** Wettfahrten vorgesehen.

2. **Leitende Funktion** **Wettfahrtsleiter:** Christian Pickel
 Obmann Protestkomitee: Michael Daisenberger

3. **Zeitplan** **Begrüßung und Steuermannsbesprechung:** Samstag 13. Mai 2017 10:45 Uhr
 Auslaufbereitschaft zur 1. Wettfahrt: Samstag 13. Mai 2017, 11:00 Uhr
Die Auslaufbereitschaft für den folgenden Tag wird rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.
Pro Tag können bis zu 4 Wettfahrten gesegelt werden.

4. **Wertung** Es wird nach dem Low-Point Punktsystem WR Anhang A gewertet. Bei 4 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Einzelergebnis gestrichen.

5. **Regeln** Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtsregeln von World Sailing ausgetragen.

6. **Teilnahmeberechtigung** Am Wettbewerb können sich nur Yachten beteiligen, die in der Verbands-/Bootsliste des DSV oder einer entsprechenden Landesvertretung, die World Sailing angehört, eingetragen sind, einen gültigen Messbrief besitzen und von einem Mitglied eines anerkannten Vereins geführt werden.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.



Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

Es müssen die in der Meldung angegebenen Unterscheidungsnummern geführt werden. **Steuermannswechsel ist nicht erlaubt**, Mannschaftswechsel ist nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung der Wettfahrtleitung zulässig.

7. Versicherung Für jedes Boot muss **eine Haftpflichtversicherung für Regatten mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Mio EUR pauschal für Personen- und/oder Sachschäden pro Vorfall oder seinem Äquivalent vorhanden sein**. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen

8. Werbung Gesegelt wird nach WR 80 und den Einschränkungen der Klassenvereinigung.

9. Veröffentlichung von Daten Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der Deutsche Touring Yacht-Club e.V. in Aushängen sowie auf seiner Internetseite DTYC.de veröffentlichen. Der Deutsche Touring Yacht-Club e.V. behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Der Deutsche Touring Yacht-Club e.V. verwendet das Regattaprogramm manage2sail. Die AGBs von manage2sail sind einzusehen unter <http://www.manage2sail.com/de-DE/Home/Terms>.

10. Preise **Punktpreise:** für die Steuerleute und Mannschaften der 5 punktbesten Boote.

Wanderpreise: **Dyas-Pokal** für den Gesamtsieger

Die Wanderpreise werden gegen Unterschrift herausgegeben. Die Gewinner sind verpflichtet, die Preise dem veranstaltenden Verein vier Wochen vor Beginn der Regatta wieder zuzustellen, oder bei erneuter Teilnahme im nachfolgenden Jahr wieder mitzubringen.

Wanderpreise müssen graviert und im ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden.

11. Preisverteilung Ca. 1 Stunde nach der letzten Wettfahrt bzw. evtl. Protestanhörungen.

12. Veranstaltungen **Samstag den 13. Mai 2017:** Abendessen mit anschließendem geselligem Beisammensein im Casino des DTYC.

13. Meldegebühr Die Meldegebühr beträgt **90,-- Euro pro Boot** und kann unter Angabe des Verwendungszwecks auf das angegebene Konto überwiesen oder bei Abholung der Segelanweisungen in bar bezahlt werden. **Bei Überweisung bis zum Meldeschluss** ergibt sich eine **Ermäßigung auf 70,-- EURO!**

Bankverbindung:

HypoVereinsbank Tutzing

IBAN: DE27 7002 0270 0033 5156 77

BIC/Swift Code: HYVEDEMMXXX

Die Abgabe der Meldung, auch per Fax, E-Mail oder Online, verpflichtet in jedem Fall (auch nicht startende Boote) zur Zahlung der Meldegebühr.

Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.



- 14. Meldestelle** Deutscher Touring Yacht-Club e.V.
Seestraße 18, 82327 Tutzing
Tel. 08158/6941 Fax 08158/7719
Regattabüro (während der Veranstaltung) 08158/905 6243
E-mail: meldestelle@dtyc.de
Homepage: www.dtyc.de
Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsseite bei [manage2sail](#) oder durch Einsendung des Meldeformulars per Fax, E- Mail oder Post melden.
- 15. Meldeschluss** 08. Mai 2017
(Post-, Fax- oder E-Mail Eingang, Online-Meldung)
- 16. Programm und Segelanweisung** Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen von WR Anhang S, Standard Segelanweisungen und ergänzenden Segelanweisungen, die an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt sind. Sie befindet sich an der Südseite der Beiboothalle. Die **ergänzenden Segelanweisungen** und das **Programm** werden vor der ersten Wettfahrt am Samstag, den 13. Mai 2017 ab **09:30 Uhr** im Wettfahrtbüro ausgegeben.
- 17. Liegeplätze** Gemäß Zuweisung auf dem Gelände bzw. im Hafen des DTYC.
- 18. Einkran-
möglichkeit** Elektrokran bis 4t vorhanden.
Mo, Mi – Sa von 8:00 – 17:00 Uhr,
am Vortag der Regatta bis 19:00 Uhr
- 19. Unterkunft** Gästezimmer im DTYC sind in beschränkter Anzahl vorhanden. Reservierungen auf telefonische Anfrage:
Tel. 08158/6941
Tourist Information Starnberg
Hauptstr. 1, 82319 Starnberg
Tel. +49 (0)8151/90600 oder über [Webseite](#)
- 20. Parkplätze** Die Autos sind nur auf den öffentlichen Parkplätzen vor dem DTYC abzustellen. Die gekennzeichneten Behinderten-Parkplätze sind unbedingt freizuhalten.
Bitte beachten Sie auch die Anweisungen des Veranstalters.



Meldung Dyas Maiauftakt 13. - 14. Mai 2017

Name des Bootes

Segelnummer

Steuermann/-frau:

Name, Vorname

Segelverein

PLZ / Wohnort

Straße

Telefon

E-Mail

Wohnmobil

Mannschaft:

Name, Vorname

Segelverein

Haftungsausschluss: „Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing (ehemals ISAF) inklusive der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.“

Der Haftungsausschluss ist vom Schiffsführer und allen Crewmitgliedern vor Wettfahrtbeginn im Regattabüro zu unterschreiben.

Ohne unterschriebenen Haftungsausschluss erfolgt keine Wertung!

Den Haftungsausschluss erkenne ich an.

Ort / Datum

Unterschrift des Steuermanns/-frau

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)